

Diskriminierende Praktiken des Ordnungsamtes Koblenz

Zum Auftakt des Osterfestes hat das Ordnungsamt Koblenz mit einer gewaltigen Streitmacht an Einsatzkräften und -fahrzeugen in den Morgenstunden des Gründonnerstages zwei honorige Familien im Stadtteil Karthause heimgesucht, um dort zwei 4 Monate junge Welpen zu „verhaften“.

Dieser ganze monströse Aufwand wurde inszeniert, um die beiden harmlosen Welpen dem Amtsveterinär vorzuführen, der per Sichtung erraten musste, ob die Tiere nach der Vererbungslehre Gene einer in Rheinland-Pfalz als gefährlich eingestuften Hunderasse in sich tragen, bei rund 2.000 bekannten Rassen und noch mehr Mischlingsformen wahrlich kein Kinderspiel. Nach pflichtgemäßer „Diagnose“ des Amtstierarztes sind die beiden Welpen dann im Tierheim Mayen eingebuchtet worden.

Den Besitzern der Welpen sind die Hunde vom Züchter, mit Bestätigung eines Tierarztes, als Boxer-Mix-Welpen verkauft worden. Die Familie war somit bis zum Überfall des Ordnungsamtes völlig ahnungslos. Wer kennt sich schon aus mit Hunderassen, wenn nicht Züchter und Tierärzte, und wer weiß überhaupt, dass es im Land der tausend und abertausend Gesetze und Verordnungen ein Landeshundegesetz (LHundG) gibt?

Andere Ordnungsämter genügen in solchen Fällen ihrer Aufklärungspflicht und geben dem Hundebesitzer nach Erläuterung der Sach- und Rechtslage Gelegenheit, das Tier selber dem Amtsveterinär vorzuführen, das Tier erforderlichenfalls im Tierheim abzugeben oder samt Hund in ein freies Bundesland auszuwandern, in dem es kein Rassengesetz gibt (z. B. Niedersachsen oder Thüringen).

Es drängen sich naheliegende Fragen auf:

Hat das Ordnungsamt Koblenz mit diesem diskriminierenden Aktionismus den Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt?

Verfügen die Verantwortlichen des Ordnungsamts über die notwendige Einsicht, um die Erwartungen der Bürger in eine moderne und bürgernahe Verwaltung zu reflektieren?

Hat diese Behörde zuviel Personal an Bord, das solcherart ausgelastet werden muss, zumal eine derartige Hatz auf Koblenzer Bürger beileibe kein Einzelfall ist?

PDir a.D.B. Schwab, Koblenz